

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 11.09.2014

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Bürgermeister Pfuher, Max

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Beginn: 16:40 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Haupt- und Werkausschusssitzungen vom 24.07.2014 und 21.08.2014
2. Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Walburg auf Übernahme der Betriebskostendefizite 2011 bis 2013 für den Kindergarten Clara Staiger
3. Zuschussantrag des DAV Sektion Eichstätt zur Errichtung eines Dirtparks

4. Zuschussantrag der Katholischen Kirchenverwaltung Buchenhüll für die Außensanierung der Kirche St. Marien Buchenhüll
5. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2013
6. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2013
7. Straßenbeleuchtung - Wegeverbindung Schießstätt-
berg/Spielplatz Seidlkreuz Wohnhof I;
Vorstellung der Entwurfsplanung
8. Café "Segafredo Espresso Bar" am Domplatz 18;
Sanierung und Neuordnung der WC-Anlagen
9. Information, Verschiedenes;
Sperrung des Radweges von der Fa. Osram bis zur Pietenfelder
Haltestelle

Protokoll-Nr. 70 (Vorlage 2014/356)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Haupt- und Werkausschusssitzungen vom 24.07.2014 und 21.08.2014

Niederschrift:

Die Haupt- und Werkausschussmitglieder sind damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt 6 der nicht öffentlichen Sitzung „Café "Segafredo Espresso Bar" am Domplatz 18; Sanierung und Neuordnung der WC-Anlagen“ in öffentlicher Sitzung als TOP 8 behandelt wird.

Eine offizielle Abstimmung findet nicht statt.

Vorgang:

Das Protokoll der öffentlichen Haupt- und Werkausschusssitzung vom 24.07.2014 soll genehmigt werden.

Die Protokolle der nicht öffentlichen Haupt- und Werkausschusssitzungen vom 24.07.2014 und 21.08.2014 liegen während der Sitzung auf.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 24.07.2014 in der vorgelegten Form.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 71 (Vorlage 2014/325)

Betreff: Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Walburg auf Übernahme der Betriebskostendefizite 2011 bis 2013 für den Kindergarten Clara Staiger

Niederschrift:**Text der Sitzungsvorlage:**

„Mit Schreiben vom 10. Juli 2014 beantragt die Katholische Kirchenstiftung St. Walburg als Träger des Kindergartens Clara Staiger, die Betriebsdefizite des Kindergartens für die Jahre 2011, 2012 und 2013 zu übernehmen.

Nach den auszugsweise vorgelegten Jahresabschlüssen sind folgende Defizite angefallen:

2011:	10.238,85 €
2012:	22.082,33 €
2013:	18.616,79 €
<u>Summe:</u>	<u>50.937,97 €</u>

Auch für das Jahr 2014 wird mit einem Defizit von ca. 20.000 € gerechnet. Durch die Erhöhung der Elternbeiträge für das Jahr 2014/2015 kann das Defizit nur geringfügig verringert werden.

In einer Besprechung am 22.07.2014 teilte Dompfarrer Blumenhofer mit, dass sich die Kath. Kirchenstiftung St. Walburg nicht mehr in der Lage sieht, den Betrieb des Kindergartens ohne entsprechende Unterstützung durch die Stadt Eichstätt weiterzuführen.

Der Kindergarten Clara Staiger verfügt über 75 Kindergartenplätze (incl. 8 U-3-Plätze), die vom Stadtrat letztmals in der Sitzung am 28.05.2014 als bedarfsnotwendig anerkannt wurden.

Damit leistet die Katholische Kirchenstiftung einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgabe, bedarfsgerecht Kinderbetreuungsplätze bereitzustellen.

Für die Bereitstellung der Plätze hat der Clara Staiger Kindergarten bisher bereits folgende öffentliche Fördermittel erhalten:

	staatliche Förderung					kommunale Förderung
Kiga-Jahr	Vor-kurse	Eltern-beiträge	Qualitäts-bonus	kindbezogene Förderung	staatl. Förderung insgesamt	kindbezogene Förderung
2010/2011	571,46 €	0,00 €	0,00 €	110.768,09 €	111.339,55 €	110.768,09 €
2011/2012	939,04 €	0,00 €	0,00 €	116.109,87 €	117.048,91 €	116.109,87 €
2012/2013	358,50 €	11.200,00 €	1.381,25 €	105.105,15 €	118.044,90 €	105.105,15 €
2013/2014		25.872,00 €	6.234,00 €	111.431,00 €	143.537,00 €	111.431,00 €

Anmerkung: Die Beträge für das Kiga-Jahr 2013/2014 sind noch vorläufig.

Der Clara Staiger Kindergarten erhebt ab 01.09.2014 folgende Elternbeiträge:

Betreuungszeit	Beiträge pro Monat	Beitrag pro Stunde
3 bis 4 Stunden	67,50 €	0,88 €
über 4 bis 5 Stunden	72,50 €	0,76 €
über 5 bis 6 Stunden	77,50 €	0,67 €
über 6 bis 7 Stunden	82,50 €	0,61 €
über 7 bis 8 Stunden	87,50 €	0,57 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Defizite des Kindergartens Clara Staiger für die Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von 50.937,97 € zu übernehmen.

Aus Sicht der Kämmerei sollte kein voller Defizitausgleich erfolgen, da die Finanzkraft der Stadt durch Leistungen an Dritte bereits jetzt sehr stark belastet wird und für den Träger auch kein Anreiz mehr bestehen würde, das Defizit so gering wie möglich zu halten.

Gleichzeitig wird die Stadt bei der Diözese Eichstätt einen Antrag auf anteilige Übernahme des Defizits stellen.

Durch die Anhebung der sogenannten Basiswerte bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen ab dem Jahr 2015 werden dem Kindergarten Clara Staiger voraussichtlich über 20.000 € Mehreinnahmen (staatliche und städtische Förderung) zufließen.

Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass im neuen Kindergartenjahr kein Defizitausgleich mehr erforderlich sein wird.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Defizite des Kindergartens Clara Staiger für die Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von insgesamt 50.937,97 € zu übernehmen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, bei der Diözese Eichstätt einen Antrag auf Beteiligung am Defizitausgleich zu stellen.

Alternativvorschlag der Kämmerei:

Der Stadtrat beschließt, zwei Drittel der Defizite des Kindergartens Clara Steiger für die Jahre 2012 und 2013 (= rd. 27.200 €) zu übernehmen.
Eine Defizitübernahme für das Jahr 2011 wird abgelehnt.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, bei der Diözese Eichstätt einen Antrag auf Beteiligung am Defizitausgleich zu stellen.“

Stadtrat Engelhard schlägt vor, dass die Angelegenheit erst in den Fraktionen beraten werden soll, da die alternative Beschlussempfehlung erst heute dem Hauptausschuss vorgelegt wurde. Es soll daher auch keine Beschlussempfehlung an den Stadtrat abgegeben werden.

Der Hauptausschuss ist mit dem Vorschlag von Stadtrat Engelhard einverstanden.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 72 (Vorlage 2014/331)

Betreff: Zuschussantrag des DAV Sektion Eichstätt zur Errichtung eines Dirlparks

Niederschrift:

Der DAV Sektion Eichstätt beantragt mit Schreiben vom 11.08.2014 für die Errichtung eines Dirlparks (Mountainbike-Parcours) von der Stadt Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro.

Den Park will der DAV auf Bitte des Landkreises Eichstätt bzw. des Naturparks Altmühltal errichten. Nach Fertigstellung soll die Anlage für jedermann frei zugänglich sein und für die Nutzung kein Eintritt erhoben werden. Laut DAV ist der Park von überregionaler Bedeutung; die nächste Einrichtung dieser Art befindet sich in Lauf bei Nürnberg.

Die Anlage ist am Blumenberg innerhalb der Gemarkung Eichstätt nördlich des Kinderdorfes Marienstein auf einem Grundstück vorgesehen, das der Landkreis Eichstätt zur Verfügung stellt; dieser errichtet auch die Grobplanung.

Die Finanzierung des Projektes in Höhe von ca. 20.000 Euro soll aufgrund der Belastung durch die Kletterhallenerrichtung ohne Beteiligung des DAV Sektion Eichstätt erfolgen und ist wie folgt vorgesehen:

Stadt Eichstätt	10.000 €
Landkreis Eichstätt	5.000 €
Sparkasse Eichstätt	5.000 €

Seitens der Verwaltung ist die Errichtung eines Dirtparks grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings muss aufgrund der angespannten Finanzsituation der Stadt Eichstätt eine Kostenbeteiligung an dem Projekt abgelehnt werden. Zudem hat sich die Stadt Eichstätt für die Errichtung einer Kletterhalle auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Schernfeld bei der Zuschussgewährung an den DAV Sektion Eichstätt mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 35.000 Euro aus Sicht der Verwaltung bereits finanziell über Gebühr engagiert. Eine erneute Zuschussgewährung an den DAV würde eine weitere Ausgabe im Bereich der freiwilligen Leistungen darstellen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Eichstätt bereits bei der Genehmigung des Haushalts 2014 die Höhe der im Haushalt enthaltenen freiwilligen Leistungen moniert und deren notwendige Verringerung in den nächsten Haushaltsjahren angemahnt.

Auf die beiliegende Liste über die in den letzten Jahren bewilligten Vereinszuschüsse der Stadt Eichstätt wird verwiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, den Zuschussantrag des DAV Sektion Eichstätt auf finanzielle Beteiligung der Stadt Eichstätt an der Errichtung eines Dirtparks aus haushaltsrechtlichen Gründen abzulehnen.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 8 gegen 2 Stimmen der Stadträte Nieberle und Nikol.

Protokoll-Nr. 73 (Vorlage 2014/334)

Betreff: Zuschussantrag der Katholischen Kirchenverwaltung Buchenhüll für die Außensanierung der Kirche St. Marien Buchenhüll

Vorgang:

Auf Antrag der Katholischen Friedhofs- und Kirchenverwaltung St. Marien Buchenhüll vom 25.04.2013 hat der Hauptausschuss für die Außenrenovierung der Kirche St. Marien in Buchenhüll bei veranschlagten Gesamtkosten von 118.000 Euro in seiner Sitzung am 04.07.2013 einen Zuschuss der Stadt Eichstätt in Höhe von 6.000 Euro bewilligt.

Mit Schreiben vom 11.08.2014 teilt die Kirchenverwaltung Buchenhüll mit, dass eine statische Begutachtung ergeben hat, dass nun auch der Dachstuhl saniert werden muss. Laut Kostenberechnung des Ing.-Büros Seibold und Seibold, Eichstätt, vom 30.07.2014 ergeben sich neue aktuelle Gesamtkosten von rund 300.000 Euro.

Die Diözese Eichstätt übernimmt hiervon 195.000 Euro (65 %). Die restlichen Mittel sollen durch Zuschüsse von Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Bezirk Oberbayern, Landkreis Eichstätt und Stadt Eichstätt sowie durch Eigenmittel der Kirchenstiftung Buchenhüll aufgebracht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend der bisher angewandten Vorgehensweise bei Kirchenrenovierungen einen Zuschuss der Stadt Eichstätt in Höhe von 5 % der voraussichtlichen Baukosten als Festbetrag, also insgesamt einen Betrag von 15.000 Euro, zu gewähren.

Auf die beigefügte Liste über gewährte Zuschüsse bei früheren Kirchenrenovierungen wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, aufgrund der aktualisierten Kostenberechnung mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 300.000 Euro der Katholischen Friedhofs- und Kirchenverwaltung St. Marien Buchenhüll für die Außenrenovierung der Kirche St. Marien Buchenhüll einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 15.000 Euro als Festbetrag zu gewähren.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 74 (Vorlage 2014/319)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2013

Niederschrift:

Der an die Mitglieder des Stadtrates versandte Jahresabschluss 2013 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt wird anhand einer Power-Point-Präsentation von Stadtkämmerer Rehm erläutert.

Die Hauptausschussmitglieder nehmen von den Ausführungen zum Jahresabschluss 2013 des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt Kenntnis.

Stadträtin Gabler-Hofrichter bedankt sich bei Stadtkämmerer Rehm für die positiven Nachrichten und bei der Heimleitung Frau Schmid für die gute Arbeit.

Stadtrat Nikol bedankt sich bei den Führungsverantwortlichen und dem Pflegepersonal für das positive Ergebnis und die geleistete Arbeit.

Stadtrat Engelhard spricht der Heimleiterin Frau Schmid höchstes Lob für ihre Arbeit aus, da in den letzten Jahren das Defizit des Altenheims Heilig-Geist-Spital enorm gesenkt wurde.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 75 (Vorlage 2014/319)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2013

Vorgang:

Das für das Wirtschaftsjahr 2013 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 17.009,42 € ab.

Der Jahresfehlbetrag 2013 ist gem. § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VVWkPV) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Da das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt voraussichtlich auch in den kommenden Jahren keine Gewinne erzielen wird, kann der Jahresfehlbetrag 2013 nur durch eine Verringerung der Kapitalrücklage oder durch Haushaltsmittel des Trägers (Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt) ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 WkPV, Nr. 3 u. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV).

Eine Verringerung der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist gem. Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV nur für den Teil des Jahresfehlbetrages zulässig, der auf Aufwendungen für Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Einrichtung fällt.

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2013 insgesamt 348.962,99 € (siehe G+V Pos. 20 a). **Davon entfallen auf mit Eigenkapital finanzierte Sachanlagen 242.252,99 €.**

Es sind somit folgende Möglichkeiten zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2013 rechtlich zulässig:

1. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe aus Haushaltsmitteln der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt getilgt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) gedeckt.

Da Anschaffungen und Baumaßnahmen des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt auch zum Teil mit Hilfe von Zuschüssen des Trägers (Eigenkapital des Trägers) finanziert wurden und die hierauf entfallenden Abschreibungsbeträge bei der Ermittlung des Jahresfehlbetrags als Aufwand mit berücksichtigt wurden, würde ein voller Verlustausgleich durch den Träger zu einer Doppelfinanzierung führen.

Aus diesem Grund schlägt die Stadtkämmerei vor, den Jahresfehlbetrag 2013 in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abzudecken.

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bzw. über die Verringerung der Rücklagen zu entscheiden.

Bei der nach der örtlichen Rechnungsprüfung durchzuführenden Feststellung des Jahresabschlusses wird dem Stadtrat diese Entscheidung nochmals von der Kämmerei zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Das für das Wirtschaftsjahr 2013 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 17.009,42 € ab.

Dieser Verlust wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abgedeckt.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 76 (Vorlage 2014/330)

Betreff: Straßenbeleuchtung - Wegeverbindung Schießstättberg/Spielplatz Seidlkreuz Wohnhof I;
Vorstellung der Entwurfsplanung

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Seit Jahren regen die Bewohner des Seidlkreuzes eine Aufwertung und Verbesserung der bis dato unbeleuchteten Gehwegverbindungen „Schießstättberg/Seidlkreuz-Mitte“ bzw. „Lämmertal/Seidlkreuz-Ost“ an und fordern zumindest die Errichtung einer ausreichend dimensionierten Gehwegbeleuchtung.
- b) Im Rahmen des ISEK-Maßnahmenkataloges Eichtätt-2020 regte der Stadtrat an, in einem ersten Schritt die Beleuchtungsmöglichkeiten für den bestehenden Gehweg „Schießstättberg/Seidlkreuz-Mitte“ zur Verbesserung der Gebrauchssicherheit insbesondere bei Dunkelheit zeitnah zu prüfen und ggf. umzusetzen.
- c) Die Planungs- und Kostenergebnisse liegen nun zur weiteren Entscheidung vor.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Die Wohngebiete am Seidlkreuz weisen für alle Verkehrsteilnehmer in der Gänze vollständig ausgebaute Erschließungsanlagen inklusive Straßenbeleuchtung auf.

Die Hauptanbindung o. g. Wohngebiete erfolgt über das Buchtal und die Seidlkreuzstraße bzw. über das Spindeltal und die Dr. Hans-Hutter-Straße. Für den fußläufigen Verkehr stellen o. g. Erschließungsstrassen keine bei der Bewohnerschaft akzeptierte Kernstadtverbindung dar.

Eine kurzläufige Fußwegeanbindung ist lediglich über den Schießstättberg zur Pater-Ingbert-Naab-Straße am Seidlkreuz Mitte sowie über das Lämmertal in Richtung „Englischer Lasche“ bzw. alternativ in Richtung Benedicta-von-Spiegel-Straße auf unbefestigten wassergebundenen und unbeleuchteten Spazierwegen, siehe Anlage 1, möglich.

O. g. Fußwege liegen im sog. Außenbereich und berühren Landschaftschutz- und FFH-Gebiete. In der Folge wurde hier bis dato auf einen befestigten Asphaltwege- und Beleuchtungsausbau verzichtet, auch im Hinblick auf die sicher ausgebaute und ausgeleuchtete alternative Fußwegverbindung über den Streckenabschnitt Schießstättberg, Franz-Liszt-Straße und Amselsteig bis zur vollausgebauten Richard-Strauß-Straße. Diese Wegstrecke zeigt sich mit ca. 420 m auch nur unwesentlich länger (ca. 30 m) als die bis dato unbeleuchtete Wegstrecke mit ca. 420 m, siehe Anlage 2.

Der ca. 320 m lange unbeleuchtete Streckenabschnitt zwischen dem Schießstättberg und Pater-Ingbert-Naab-Straße am Seidlkreuz Mitte verläuft auf den ersten ca. 220 m parallel zum stark bewaldeten Hang und auf den letzten ca. 100 m gegen den nahezu offenen Südhang.

Gemäß der beiliegenden Beleuchtungsplanung wären für das ca. 320 m lange Teilstück „Schießstättberg/Pater-Ingbert-Naab-Straße“ ca. 14 Leuchtkörper mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 4,5 m, siehe Anlage 3, notwendig.

Dieser Streckenabschnitt müsste vollständig neu ausgebaut werden. Die Kosten wären entsprechend einer Neuanlage zu bemessen.

Aufgrund der starken Bewaldung und Verschattung der Wegstrecke eignet sich nach Rücksprache mit externen wie internen Fachplanern (Stadtwerke/Bauamt) ausschließlich eine herkömmliche Beleuchtungsanlage mit Netzversorgung gemäß dem Fabrikat WE-EF mit LED-Leuchtmittel. Photovoltaikunterstützte Beleuchtungskörper bzw. -anlagen scheiden aufgrund der eingeschränkten Beleuchtungssicherheit (ca. 220 m Waldstrecke) aus.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die technisch und wirtschaftlich vorteilhaften LED-Beleuchtungskörper des Fabrikats WE-EF weiterzuverwenden.

3. Kostenschätzung

Die Kosten der Straßenbeleuchtungsanlage werden in Investitions- sowie Betriebs- und Unterhaltungskosten aufgliedert.

Die Gesamtbaukosten für die Neuerrichtung der Beleuchtungsanlage auf einer Länge von ca. 320 m mit 14 Leuchtkörpern stellen sich nach grober Schätzung der städtischen Tiefbauverwaltung und der Stadtwerke Eichstätt einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wie folgt dar.

Investitionskosten

• Erdarbeiten	25.000 € brutto
• Kabelkosten	2.000 € brutto
• 14 Leuchtkörper	15.000 € brutto
• Montagekosten	8.000 € brutto
• Baunebenkosten	3.000 € brutto
• Unvorhergesehenes	<u>4.500 € brutto</u>
Summe	57.500 € brutto

Jahresbetriebskosten

Leuchtkörper	1 St.	115,70 €	14 St.	1.619,80 € brutto
--------------	-------	----------	--------	--------------------------

4. Finanzierung

Für die Errichtung der Beleuchtungsanlage „Schießstättberg/Pater-Ingbert-Naab-Straße“ wären Mittel in Höhe 57.500 € und Jahresbetriebskosten in Höhe von 1.650 € notwendig.

Aktuell sind im Haushalt 2014 auf der HH-Stelle 5.4.1.1.0.0 - 048710, Schießstättberg - Seidlkreuz (Straßenbeleuchtung Strom), Mittel in Höhe von 83.000 € eingestellt.

Die Finanzierung wäre somit gesichert.

5. Resümee

Die Beleuchtung der Gehwegverbindung „Schießstättberg - Pater-Ingbert-Naab-Straße“ stellt eine freiwillige Leistung und keine Pflichtaufgabe dar.

Ohne Frage würde der Lückenschluss der Beleuchtungsanlage die städtebaulichen Strukturen insbesondere zugunsten der Bürger und Anlieger aufwerten und auch das Erholungsangebot für Außenbereichswege in der Übergangszeit verbessern.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage zeigen sich jedoch die Investitions- und Betriebskosten aktuell im Abgleich mit den anstehenden Aufgaben und Prioritäten, z. B. Spitalstadt, Straßenneuordnung „Am Graben“, Straßenneuordnung „Pedettistraße“, Straßenneuausbau „Am Wald“, Straßenneuausbau „Richard-Strauß-Straße“ etc., nachdenklich.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Die Umsetzung der Planungsabsicht für die Gehwegbeleuchtung „Schießstättberg - Pater-Ingbert-Naab-Straße“ wird ergebnisoffen beraten.
- b) Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Eichstätt erscheint der Start der Baumaßnahmen grundsätzlich in 2014 möglich, wenn ein wirtschaftlich akzeptables Angebot für die Bauarbeiten erzielbar und eine rechtzeitige Lieferung der Lampen möglich sind.

Beratung:

Stadtrat Engelhard erklärt, dass es sich bei der Straßenbeleuchtung der Wegeverbindung um eine freiwillige Leistung handelt, bei der es um die Sicherheit der Schulkinder geht. Die Schulkinder haben auch am Nachmittag Unterricht und gehen nicht wie früher um 13.00 Uhr nach Hause. Der Weg über den Amselsteig ist außerdem nicht behindertengerecht.

Stadtrat Engelhard hofft, dass diese Maßnahme noch vor Beginn der dunklen Jahreszeit umgesetzt werden kann.

Stadtrat Nieberle ist der Meinung, dass die Wegeführung u.U. nicht angenommen wird, wie dies bereits beim Amselsteig der Fall ist.

Stadtbaumeister Janner entgegnet, dass seines Wissens der ausgewählte Weg der Hauptweg ist.

Dies wird von der Mehrheit der anwesenden Haupt- und Werkausschussmitglieder bestätigt.

Stadtrat Reinbold meint, dass der bestehende Weg nur 30 m länger ist. Das Sicherheitsgefühl für die Personen ist entlang von Häuserzeilen beim bestehenden Weg höher. Die vorgesehene Beleuchtung ist eine Energie- und Geldverschwendung sowie eine unnötige Lichtverschmutzung. Außerdem wird dadurch ein Präzedenzfall für die Wege nach Landershofen und Wasserzell und zum Schluss sogar nach Buchenhüll und Wintershof geschaffen.

Auf die Rückfrage von Stadtrat Dr. Schieren wird von Stadtbaumeister Janner bestätigt, dass die Stadtwerke von Anfang an in diese Maßnahme eingebunden waren. Weiter bestätigt er, dass die Stadtwerke auch mit der weiteren Durchführung der Maßnahme beauftragt werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Abhängigkeit zum Beratungsergebnis, die notwendigen Planungsschritte für die Wegebeleuchtung „Schießstättberg - Pater-Ingbert-Naab-Straße“ in der Variante „Netzversorgung“ fortzuführen, ggf. auszuschreiben und umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird im Hinblick auf eine möglichst zeitnahe Umsetzung ermächtigt, die notwendigen Bau- und Vergabeleistungen zu tätigen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die eingestellten Mittel des Produktkontos 5.4.1.1.0.0 - 048710 (Schießstättberg - Seidlkreuz, Straßenbeleuchtung Strom).
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Reinbold.

Protokoll-Nr. 77 (Vorlage 2014/338)

Betreff: Café "Segafredo Espresso Bar" am Domplatz 18;
Sanierung und Neuordnung der WC-Anlagen

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Am 26.06.2014 stimmte der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung der Sitzungsvorlage Nr. 2014/207 „Antrag der SPD-Fraktion auf Sanierung der öffentlichen Toiletten am Domplatz mit Errichtung einer behindertengerechten Toilette“ im vollen Umfang zu und beauftragte die Verwaltung, den Antrag weiterzuverfolgen und dem Stadtrat eine Sanierungsplanung einschließlich Kostenschätzung vorzulegen.
- b) Die öffentlich und gastronomisch genutzte Toilettenanlage zeigt sowohl durch die hohe Nutzerfrequenz als auch durch den großen Beanspruchungszeitraum starke Gebrauchsspuren auf. Des Weiteren entspricht die Raumaufteilung und -ausstattung nicht mehr den aktuellen Anforderungen.
- c) Zwischenzeitlich wurde durch das Stadtbauamt ein erstes Sanierungs- und Umsetzungskonzept ausgearbeitet, das nun zur Beratung ansteht.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Die WC-Anlagen im Café Domplatz 18 dienen sowohl den Besuchern des Cafés „Segafredo Espresso Bar“ als auch den Bürgern und Besuchern der Stadt Eichstätt.

Die Toilettenanlage wurde im Jahr 1998 zusammen mit den Gastronomie- und H/L/S-Räumen, siehe Anlage 2, errichtet.

In den vergangenen Jahren wurden außer den üblichen Unterhaltungsmaßnahmen keine wesentlichen Sanierungs- bzw. Modernisierungsarbeiten durchgeführt.

Angemerkt sei auch, dass die bestehende Behinderten-Toilette nicht mehr den einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien im Hinblick auf die Grundrissgröße und Ausstattung entsprechen.

Des Weiteren steht den Gästen des Cafés kein separater Wickelraum zur Verfügung.

Ebenso wird von Seiten der Pächter seit langem der mit der Heizung zusammengelegte, viel zu klein bemessene Lagerbereich angemahnt.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Café aktuell über keine separaten Sanitär- und Sozialräume für das Personal verfügt.

Die Planung sieht nun eine vollständige Neuordnung, Modernisierung und Sanierung der bestehenden Raumschalen und Einrichtungen für die Bereiche „Sanitär/Lager/Haustechnik“ vor.

Die geplanten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

- Komplett-Sanierung der WC-Anlage mit Verbesserung der Raumaufteilung
- Unterbringung der Technik (Heizung, Lüftung Elektro und Hausanschluss) in einem eigenen Technikraum
- Vergrößerung des Lagerraums für das Café
- Ausweisung eines Wickel- und Putzraums
- Einbau einer behindertengerechten Toilette mit separatem Zugang

Das Stadtbauamt Eichstätt hat hierfür eine Entwurfsplanung, siehe Anlage 1, erarbeitet und dargelegt, wie eine mögliche Neuordnung der o. g. Räumlichkeiten aussehen könnte.

Die zu erwartenden reinen Baukosten werden grob und überschlägig auf ca. 75.000 € brutto und die anteiligen Baunebenkosten auf ca. 20.000 € brutto geschätzt. Die Gesamtbaukosten werden auf grob und überschlägig auf 95.000 € brutto geschätzt.

Aufgrund der hohen Auslastung wurde seitens des Stadtbauamtes eine Honorarabfrage für die notwendigen Architektenleistungen durchgeführt. Nach Auswertung der Angebotsabfrage zeigt sich das Honorarangebot des Architekturbüro Jürgen Grund, Eichstätt die weitere Beauftragung vorteilhaft.

3. Finanzierung

Für die Neuordnung und Sanierung der WC-Anlagen im Gebäude „Am Domplatz 18“ werden HH-Mittel in Höhe von ca. 95.000 € benötigt.

Im Haushalt 2014 sind auf dem Produktkonto 1.1.1.7.3 - 521110 (WC-Domplatz) lediglich Unterhaltungsmittel in Höhe von 7.000 € eingestellt. Die anteilige Finanzierung 2014 kann über Minder-/Mehreinnahmen aus dem laufenden Haushalt vorgenommen werden.

Die erforderliche Restfinanzierung wäre im Haushalt 2015 anzumelden und verbindlich bereitzustellen.

4. Weiteres Vorgehen

- a) Das Architekturbüro Jürgen Grund, Eichstätt, wird mit der Planung, Kostenberechnung und zeitnahen Umsetzung der beschriebenen Baumaßnahmen beauftragt.

- b) Nach Rücksprache mit dem Betreiber des Cafés „Segafredo Espresso Bar“ (Herr Wohlschläger) soll die Umsetzung o. g. Baumaßnahmen in dem betriebsverträglichen Zeitraum der Monate März/April/Mai 2014 vollzogen werden.

Stadtbaumeister Janner informiert, dass der „Euro-Schlüssel“ für die Behindertentoilette auf die Haupttüre der WC-Anlage gelegt wurde.

Oberbürgermeister Steppberger ergänzt noch, dass in der Fraktionsführerbesprechung am vergangenen Montag angeregt wurde, dass das Behinderten-WC und der Wickelraum ausgetauscht werden sollen.

Beratung:

Was sagt der Betreiber des Cafés zu dem Euro-Schlüssel an der Haupttüre.

Stadtrat Engelhard weist darauf hin, dass nach den vorgelegten Plänen das Behinderten-WC kleiner geworden ist.

Stadtbaumeister Janner sagt dazu, dass dies ein redaktioneller Fehler sein muss.

Stadtrat Dr. Schieren stellt fest, dass der Betrag von 20.000 Euro für die Planungskosten schon gewaltig ist. Er fragt, ob sich das Bauamt nicht in der Lage sieht, das Projekt selbst zu planen.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass das Stadtbauamt schon in der Lage ist, so etwas zu machen, dann aber andere Dinge liegen bleiben müssen, da für diese Tätigkeit nur ein Mitarbeiter vorhanden ist.

Beschluss:

5. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Planungsschritte zur Neuordnung und Sanierung der WC-Anlagen im Gebäude „Am Domplatz 18“ fortzuführen und umzusetzen.
6. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 78 (Vorlage 2014/387)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Sperrung des Radweges von der Fa. Osram bis zur Pietenfelder Haltestelle

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert, dass ab Montag, 22.09.2014, der Radweg von der Firma Osram bis zur Pietenfelder Haltestelle für Radfahrer und Fußgänger gesperrt wird. Das Straßenbauamt führt in diesem Bereich Asphaltarbeiten durch. Die Arbeiten werden voraussichtlich zwei Wochen andauern. Die Umleitung erfolgt über den Radwanderweg entlang der Altmühl.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Hans Bittl
Verwaltungsdirektor